

**Bericht und Antrag****Anlage 7.**

(Drucksache Nr. 5.)

**des Provinzialausschusses,****betreffend den Eintritt des Landrats Dr. Weil in Koblenz in den Provinziallandtag.**

Das Mitglied des Provinziallandtages Rechtsanwalt Georg Loenarz in Koblenz hat sein Mandat als Provinziallandtagsabgeordneter niedergelegt. Auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 hat der Provinzialausschuß festgestellt, daß an die Stelle des Ausgeschiedenen der Landrat Dr. Gerhard Weil in Koblenz, Kaiser-Wilhelm-Ring Nr. 43/45, als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat. Die Feststellung des Provinzialausschusses ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt. Die Frist, binnen welcher gegen die Feststellung Einspruch erhoben werden kann, läuft am 5. April 1930 ab.

Nach § 22 des Wahlgesetzes hat der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialausschusses nachzuprüfen und über deren Gültigkeit von Amts wegen zu beschließen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt die Feststellung des Provinzialausschusses, daß der Landrat Dr. Gerhard Weil in Koblenz an Stelle des Rechtsanwalts Georg Loenarz in Koblenz als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat, für gültig.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

**Bericht und Antrag****Anlage 8.**

(Drucksache Nr. 6.)

**des Provinzialausschusses,****betreffend die gutachtliche Stellungnahme zu dem Antrag der Landgemeinde Rheinhausen, Kreis Mörz, auf Verleihung der Städteordnung.**

Nach § 21 Absatz 2 der Kreisordnung für die Rheinprovinz und § 1 Absatz 2 der Städteordnung für die Rheinprovinz kann durch Verordnung des Staatsministeriums nach Anhörung des Provinziallandtages einer Gemeinde auf ihren Antrag die Städteordnung verliehen werden. Einen solchen Antrag hat die Landgemeinde Rheinhausen im Kreise Mörz auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Gemeinderats vom 12. Dezember 1924 gestellt. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat den Antrag mit Erlaß vom 20. Februar 1930 übersandt und ersucht, hierzu die gutachtliche Stellungnahme des Provinziallandtags herbeizuführen.

Die Gemeinde Rheinhausen hat den Antrag auf Stadtwerdung zuletzt in einer Eingabe an den Herrn preussischen Minister des Innern vom 28. Sept. 1929 des näheren begründet. Abschrift dieser Eingabe wird in der Anlage vorgelegt. Danach beträgt die Einwohnerzahl von Rheinhausen, das im Jahre 1923 aus den früheren Gemeinden Hohenmerich und Friemersheim gebildet wurde, zur Zeit rund 37000. Rheinhausen ist damit an Einwohnerzahl die größte Landgemeinde in Preußen. Im übrigen darf zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen in der anliegenden Eingabe verwiesen werden.

Der Kreisaußschuß des Kreises Mörz hat mit Beschluß vom 21. November 1929 die Stadtwerdung Rheinhausen bei gleichzeitiger Grenzberichtigung zwischen Rheinhausen und Kaldenhausen und Bildung eines neuen Amtes aus den Gemeinden Kumelen und Kaldenhausen befürwortet. Der Minister des Innern hat in seinem Erlaß vom 8. Oktober 1929 bereits zum Ausdruck gebracht, daß er geneigt sei, dem Antrag der Gemeinde Rheinhausen zu entsprechen. Der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf befürwortet gleichfalls den Antrag. Aus seiner Stellungnahme sei folgendes angeführt:

„In der Landgemeinde Rheinhausen hat in den Jahren ihres Bestehens immer eine sehr rege bauliche Tätigkeit geherrscht. Die gesamte bauliche Entwicklung hat in den letzten Jahren wesentlich zu einer vervollkommnung des Stadtbildes beigetragen, und die Verwaltung geht hier zielbewußt in der Ausgestaltung eines einheitlichen Stadtcharakters nach modernen städtebaulichen und gesundheitlichen Gesichtspunkten vor. Vorbildliches hat die Gemeinde besonders im Ausbau der Schulen geleistet. Ich weise insbesondere hin auf die moderne von Professor Dr. Wetterlein, Hannover, entworfene Oberrealschule und auf die neue 16klassige Volksschule.“

Wenn es erst gelungen sein wird, die mehreren tausend in Rheinhausen beschäftigten, aber auswärts wohnenden Arbeiter in Rheinhausen selbst anzusiedeln, werden auch die Lücken zwischen den einzelnen Siedlungen geschlossen werden können.

Drei Gründe sprechen noch für den Antrag der Gemeinde Rheinhausen, nämlich die in den Augen der Geldgeber höhere Kreditfähigkeit einer Stadt, die für das sich in rascher Aufwärtsentwicklung befindliche Rheinhausen mit seinem notwendig sehr großen Geldbedürfnis wünschenswert wäre und größere Unabhängigkeit des Bürgermeisters nach der Städteordnung in der Anstellung der Beamten, die für eine politisch und wirtschaftlich so schwierige Gemeinde von Bedeutung ist, und die durch das Gesetz vom 27. Juli 1927 geänderte Stellung des Gemeindevorstehers, wodurch Hemmungen in der Verwaltung einer so großen Gemeinde eintreten können, wenn es zu Unstimmigkeiten zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeindevorsteher kommt."

Auf Grund der in der Eingabe der Gemeinde Rheinhausen geschilderten Verhältnisse und mit Rücksicht auf die zustimmende Stellungnahme des Kreises und der in Frage kommenden Staatsbehörden ist der Provinzialausschuß der Ansicht, daß der Wunsch der Gemeinde, die Städteverfassung zu erhalten, berechtigt ist und die Unterstützung des Provinziallandtages verdient.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag befürwortet den Antrag der Gemeinde Rheinhausen im Kreise Mörz auf Verleihung der Städteordnung.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

### Anlage.

Rheinhausen-Niederrhein, den 28. Sept. 1929.

An

das Preussische Ministerium des Innern

Berlin NW 7,

Unter den Linden 72/74.

Betrifft: Antrag der Gemeinde Rheinhausen-Niederrhein auf Verleihung der Stadtrechte.

- Anlagen: 1. Abschrift des Antrages vom 24. Juli 1929 an den Herrn Vorsitzenden des Kreis Ausschusses in Mörz auf Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde Rheinhausen.  
2. Abschrift einer Vereinbarung mit dem Herrn Landrat und Kreis Ausschuß in Mörz vom 19. Januar 1928.  
3. Ausfertigung eines Beschlusses der Gemeindevertretung Rheinhausen vom 20. Januar 1928.  
4. Flächenteilungsplan der Gemeinde Rheinhausen.

Im Dezember 1924 hat der hiesige Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Stadtrechte für Rheinhausen zu beantragen; demzufolge wurde am 27. Januar 1925 ein entsprechend begründeter Antrag beim Herrn Landrat in Mörz zur Vorlage gebracht. Der Antrag wird seitdem mit lebhaftem Interesse sowohl von der gesamten Einwohnerschaft Rheinhausens verfolgt, wie auch von Industrie, Handel und Gewerbe, weil mit der zu erwartenden Hebung des wirtschaftlichen Lebens auch die Vorbedingungen für die Schaffung neuer und die Verbesserung bestehender Einrichtungen im Gemeinschaftsleben geschaffen werden.

Die äußeren Merkmale für den Begriff des Stadtcharakters liegen in der Hauptsache in der Benutzung des Grund und Bodens, der Zahl und Berufstätigkeit der Bewohner, der wirtschaftlichen Struktur und den kommunalen Einrichtungen begründet.

Der Grund und Boden der Gemeinde Rheinhausen dient hauptsächlich städtischen Zwecken, das heißt, er wird vorwiegend zur Bebauung mit Häusern, zur Anlegung von Straßen, Plätzen und Anlagen und für Handel, Industrie und Verkehr benutzt.

Die Bautätigkeit ist eine außerordentlich rege. Nach dem Kriege sind bis Ende des Jahres 1926 rund 1500 Wohnungen neuerrichtet worden. Seitdem ist jedoch die private Bautätigkeit noch intensiver fortgeschritten und im Jahre 1927 wurden allein 972 Wohnungen, 1928 rund 600 und im laufenden Jahre werden 843 Wohnungen errichtet; damit steht Rheinhausen in bezug auf die Förderung des Wohnungsbauens in Preußen an erster Stelle.

Die gesamte bauliche Entwicklung hat auch in den letzten Jahren wesentlich zu einer Vervollkommnung des Stadtbildes beigetragen und die Verwaltung geht hier zielbewußt in der Ausgestaltung eines einheitlichen Stadtcharakters nach modernen, städtebaulichen und gesundheitlichen Gesichtspunkten vor. Die Anlage eines 200 Morgen großen Parks, wovon im letzten Jahre rund 30 Morgen angelegt wurden, ist beschlossen, sowie moderne von Prof. Dr.-Ing. Wetterlein, Hannover, entworfene Gebäude für die Oberrealschule und eine neue 16klassige Volksschule sind im Laufe dieses Jahres fertiggestellt worden. Außerdem ist Prof. Dr.-Ing. Wetterlein mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes und Prof. Blum, Hannover, mit der Aufstellung eines Verkehrsplanes beauftragt; das Nähere hierüber geht aus dem angeschlossenen Flächenteilungsplan hervor.

Außerordentlich stark wird die Bautätigkeit durch die hier in großer Zahl beschäftigten, aber noch auswärts wohnenden Arbeiter beeinflusst, die gerne hier Wohnung nehmen würden, wenn solche genügend vorhanden wären. Von den in Rheinhausen beschäftigten 16 000 Arbeitern sind über 30% noch auswärts wohnhaft. Selbst wenn die Entwicklungsmöglichkeiten der hiesigen Industrie sich nicht verwirklichen sollten und nur die heutige Produktionsbasis bestehen bleiben sollte, ist hiernach schon durch eine Unterbringung dieser Arbeiter mit einer sehr starken Bevölkerungszunahme zu rechnen.

Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde hat sich vollständig zu einer Stadtwirtschaft entwickelt; nur ein geringer Prozentsatz, etwa 5%, ist noch heute der Landwirtschaft zuzuzählen.

Die Zahl der Einwohner beträgt rund 37 000. Hiernach ist Rheinhausen an Einwohnerzahl die größte Landgemeinde im preußischen Staat.

Die kommunalen Einrichtungen auf allen Gebieten tragen den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend städtischen Charakter; auch die Verwaltung ist in ihrem organisatorischen Aufbau und in ihrem Betätigungsfeld auf städtische Verhältnisse zugeschnitten. Sie ist in vier Dezernate eingeteilt und neben der allgemeinen Schul-,assen-, Finanz- und Polizeiverwaltung ist eine eigene, gut organisierte Bau- und Betriebsverwaltung, ein Wohlfahrtsamt, eine Volksbücherei und dergleichen mehr vorhanden. Die Verwaltung wird geleitet von dem Bürgermeister und drei besoldeten Beigeordneten.

Das gesamte Schulwesen ist mustergültig, sowohl was die Schulhäuser wie auch die Lehrkörper betrifft. Es sind vorhanden neben 20 Volksschulen mit 113 Klassen eine Oberrealschule, ein Lyzeum und eine Berufsschule mit hauptamtlicher Leitung und zum Teil hauptamtlichen Lehrkräften.

Das gesellige und kulturelle Leben wird überaus stark gepflegt und es überbietet ohne Zweifel manche Stadt mit alter Kulturgeschichte, so daß ein selbständiges, kommunales Eigenleben sich stark ausgeprägt hat.

Die Industrie- und Wirtschaftsverhältnisse gehören mit zu den günstigsten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Das Krupp'sche Hüttenwerk, das größte und modernste seiner Art in Europa mit Produktionsverhältnissen, die die Vorkriegszeit in den Schatten stellen, beschäftigt rund 10 000 Arbeitnehmer. Der in den letzten Jahren von Krupp vorgenommene Geländeerwerb im Anschluß an die hiesige Friedrich-Alfred-Hütte deutet darauf hin, daß sich das Werk bis vor die Tore der Stadt Krefeld-Urdingen zu erweitern beabsichtigt.

Die modern eingerichtete Zeche Diergardt-Mevissen mit 4000 Mann Belegschaft besitzt mächtige, noch zum Teil unverrichtete Grubenselder, die demnächst weiter erschlossen werden sollen. Die Produktivität der Zeche wird durch die Verbindung mit dem Rhein und der damit im Zusammenhang stehenden leichten und billigen Umschlagmöglichkeit (neu angelegter Hafen) und ein neu eingerichtetes Elektrizitätswerk mit einer Erzeugungsmöglichkeit von 18 800 Kilowatt bei 5000 Volt sehr begünstigt.

Neben der Stadt Krefeld hat Rheinhausen den umfangreichsten Personenverkehr des linken Niederrheins aufzuweisen. Beim Güterverkehr überbietet es sogar ganz erheblich die Stadt Krefeld und es steht in dieser Beziehung am Niederrhein an erster Stelle.

Die Steuerkraft der Gemeinde ist als gesund zu bezeichnen.

Eine starke Hemmung in der Entwicklung liegt hauptsächlich darin begründet, daß Rheinhausen die verfassungsrechtliche Stellung im Staatsgebiet noch nicht eingeräumt worden ist, die ihm nach seiner Struktur, seinen Gesamtverhältnissen und seinen überaus starken Entwicklungsmöglichkeiten zukommt. Gegenüber anderen Gemeinwesen, denen man in dieser Beziehung mehr Entgegenkommen gezeigt hat, ob schon die Voraussetzungen hierfür bei weitem nicht so vollständig gegeben waren, bedeutet dies eine ungerechte Zurücksetzung, die von der gesamten Bevölkerung bitter empfunden wird.

15 Landtagsabgeordnete aller Parteirichtungen, der Herr preußische Ministerpräsident wie auch der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf haben die Gemeinde wegen des Antrages auf Verleihung der Stadtrechte beistimmend; alle erkannten rückhaltlos die Berechtigung des Antrages an und ohne Ausnahme hielten sie die Voraussetzungen zur Verleihung der Stadtrechte für gegeben.